Gegen zentrales Waffenregister

Autor(en): **Pfund, Willy**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-717100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gegen zentrales Waffenregister

Das Waffenregister wäre nur ein Placebo, ein Scheinmedikament

Das Schweizerische Waffengesetz (WG) wurde mit dem Schengen-Abkommen an die EU-Waffenrechts-Richtlinie angepasst und deutlich verschärft, ohne ein zentrales Waffenregister. Seit der Familientragödie Rey-Bellet heizen die Gegner eines freiheitlichen Waffenrechts den Anti-Waffen-Effekt emotional an. Sie fordern in der laufenden WG-Revision, angeführt von der Frauenzeitschrift «Annabelle», ein zentrales schweizerisches Waffenregister, Verzicht auf Heimabgabe von Waffe und Taschenmunition sowie Verzicht auf Überlassung der Waffe zu Eigentum nach Entlassung aus der Wehrpflicht.

Ein Waffenregister verhindert Untaten nicht.

Alt Nationalrat Willy Pfund, Präsident Pro Tell

Bundesrätin Ruth Metzler hat im September 2003 mit einer «Ergänzenden Vernehmlassung» die Meinung von Behörden, politischen Parteien, Fachverbänden sowie weiterer «interessierter Kreise», wie der schweizerischen Frauenorganisationen usw., zur Schaffung eines zentralen Waffenregisters eingeholt. 93 Prozent lehnten ein solches Register ab. Diese Vernehmlassung wurde als undemokratische Zwängerei qualifiziert, nachdem zum Waffenregister bereits in der Vernehmlassung zur WG-Revision vom Herbst 2002 Stellung genommen werden konnte. Bei der WG-Revision in der Juni-Session 2006 im Ständerat scheiterte ein Antrag für ein zentrales Waffenregister denn auch deutlich.

Messer, Äxte, Seile ...

Es ist unbestritten und muss das Ziel bleiben, dass vorsätzliche Tötungsdelikte und Selbsttötung von Menschen möglichst verhindert werden sollten. Die Befürworter eines zentralen Waffenregisters wollen den Eindruck vermitteln, dass damit dieses Ziel erreicht werden kann. Die Familientragödie Rey-Bellet hat jedoch gezeigt, dass auch mit einer registrierten Ordonnanzwaffe eine für Dritte unvorhersehbare Tat begangen werden kann.

Der tragische Amoklauf von Leibacher im Zuger Kantonsratssaal wurde mit einer mit registriertem Waffenerwerbsschein erworbenen Waffe begangen. Ein zentrales Waffenregister würde zwar Waffen und Besitzer enthalten. Es würde aber keinerlei Hinweise auf subjektive Gefährlichkeit oder Labilität der Waffenbesitzer liefern.

Gemäss Statistik des Bundesamtes für Gesundheit und Bildung wurden im Jahre 2004 in unserem Land insgesamt 1284 Suizide verübt, davon 272 (21,2 %) mit Schusswaffen. Im gleichen Zeitraum wurden gemäss Statistik des Bundesamtes für Polizei 213 vorsätzliche Tötungsdelikte verübt, wovon deren 57 (26,7 %) mit Schusswaffen. Diese Zahlen zeigen, dass der grösste Teil der vorsätzlichen Tötungsdelikte und der Selbsttötungen nicht mit einer Schusswaffe, sondern mit anderen Mitteln begangen wurde. Diese Mittel (Messer, Äxte, Seile, Geräte, Präparate, Flüssigkeiten usw.) sind nicht registriert. Man braucht dafür keinen Erwerbsschein. Wer sich oder andere umbringen will, signalisiert seine Absichten in den seltensten Fällen. Man findet immer das Mittel dazu.

Deutschland hat im Vergleich zu unserem Land ein rigoroses Waffengesetz inklusive Waffenregister und Bedürfnisnachweis. Trotzdem liess sich der Amoklauf eines Schülers mit einer Waffe in Erfurt nicht verhindern. In China, wo seit dem Maoismus der private Waffenbesitz verboten ist, gibt es jährlich trotzdem 250 000 Selbsttötungen mit Schusswaffen.

England hat 1997 den privaten Besitz von Faustfeuerwaffen verboten. Seither ist die Kriminalität mit diesen Waffen, gemäss Statistik des britischen «Home Office», um über 40 Prozent und die allgemeine Schusswaffen-Kriminalität um mehr als das Doppelte angestiegen.

Kanada hat 1998 die Registrierung aller Waffen verfügt. Viele Kanadier haben ihre Waffe aus Verärgerung und wegen weiterer Einschränkungen abgegeben. Seither sind die vorsätzlichen Tötungsdelikte um zirka 60 Prozent angestiegen. Der Aufwand für die Registrierung, die nur von knapp der Hälfte der Waffenbesitzer befolgt wurde, beläuft sich bisher auf mehr als 2 Milliarden kanadische Dollar.

Nicht die Waffe an sich tötet

Es ist nicht die Registrierung oder das Verbot des privaten Waffenbesitzes entscheidend, sondern die Erfassung der Personen, denen keine Waffen anvertraut werden dürfen, respektive denen die Waffen wegen ihrer Labilität oder ihrer Gefährlichkeit rechtzeitig weggenommen werden müssen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind vorhanden. Die Erfahrungen auf der ganzen Welt zeigen: Kriminelle haben trotz restriktivsten Waffengesetzen immer Waffen.

Die Gesellschaft ist gefordert, dem Individuum vermehrt den verantwortungsbewussten Umgang mit potenziell gefährlichen Gegenständen, auch mit Waffen sowie den Respekt vor dem eigenen und dem Leben Dritter beizubringen. Dazu eignen sich weder Gewalt-Video-Spiele noch Imitations-Waffen und Softair-Guns im Familieninventar.

Die Anstrengungen der Gesellschaft und der Gesetzgebung müssen sich auf die Selbstverantwortung sowie auf die Unterstützung und Hilfe für Verzweifelte und nicht auf die Registrierung oder Verbote von Waffen richten. Nur damit kann das Risiko des Waffenmissbrauchs gesenkt werden. Politischer Aktivismus und populistische Forderungen, insbesondere im Vorjahr der eidgenössischen Wahlen, eignen sich dazu nicht. Ein zentrales Waffenregister ist ein Placebo (Scheinmedikament)!